



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

17/21 Beantwortung der Interpellation Barbara Fas und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion vom 18. Mai 2021 betreffend mangelnde Betreuung/Unterstützung psychisch kranker Personen im Erwachsenenschutz

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

In der Rechnung 2020 ist im Bericht des Aufgabenbereichs in der Berufsbeistandschaft folgendes zu lesen:

Im Erwachsenenschutz ist eine steigende Zahl von psychisch kranken Klienten mit herausfordernden Krankheitsdiagnosen (Persönlichkeitsstörungen, Borderline, Erkrankungen im schizophrenen Formenkreis) zu beobachten. Die Wohnkompetenzen wie auch die Tagesstruktur sind bei etlichen Klienten kaum vorhanden. Wir stellen zunehmend einen Mangel an therapeutischen Fachpersonen fest (Psychiater, Psychologen, psychiatrische Spitex). Die ambulanten Angebote erreichen teilweise unsere Klienten nicht, dadurch werden sie medizinisch und betreuerisch zu wenig unterstützt.

Aus unserer Sicht handelt es sich hier um besorgniserregende Zustände, vor allem auch deshalb, da es sich bei den Krankheitsdiagnosen um schwerwiegende psychische Erkrankungen handelt. Deshalb möchten wir vom Gemeinderat gerne folgende Fragen beantwortet haben:

- Was unternimmt die Berufsbeistandschaft, um die Wohnkompetenzen / die Tagesstruktur der Klienten zu verbessern?
- Ist dies nur mit betreutem Wohnen zu erreichen oder gibt es andere niederschwellige Möglichkeiten?
- Handelt es sich dabei um ein gemeindespezifisches Problem, ein kantonales oder ist diese Entwicklung schweizweit zu beobachten?
- Ist die Berufsbeistandschaft mit anderen Gemeinden/Kantonen im Austausch was den therapeutischen Fachkräftemangel betrifft? Wenn ja, wie sieht es in anderen Gemeinden / Kantonen aus?
- Gibt es einen Verband, eine übergeordnete Stelle, die sich mit dieser Problematik befasst?

- Was ist der Grund, dass die ambulanten Angebote die Klienten nicht erreichen? Wie kann das verbessert werden?

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Personen mit einem ausgewiesenen Schwächezustand werden nach Prüfung durch die KESB einer behördlich angeordneten Beistandsperson zugewiesen, die sich um die Person kümmern und sie in den alltäglichen Handlungen unterstützen und soweit möglich auch begleiten soll. Dabei stellen sich für den zugewiesenen Beistand für die Führung eines behördlich angeordneten Mandats im Erwachsenenschutz zahlreiche Herausforderungen. Damit das Mandat im Sinne des Mandanten und im Sinne des Gesetzes ausgeübt werden kann, sind von der Beistandsperson sehr hohe Fachkompetenzen im Beratungsbereich, grosse Methodenkompetenz in der sozialen Arbeit, ein grosses Wissen über die einzelnen Institutionen und ihre Zuständigkeiten, Fachwissen in rechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belangen, in treuhänderischen Geschäften und in medizinischen Fragen gefordert. Dies hilft der Beistandsperson, die richtigen Handlungen vorzunehmen. Eine langjährige Erfahrung im Sozialbereich als Einstieg in die gesetzliche Mandatsführung ist dabei für die Beistandsperson sehr hilfreich. Aktuell besteht auf dem Markt ein akuter Fachkräftemangel in diesem Bereich. Dies hat Auswirkungen auf die Rekrutierung des notwendigen Personals. Von den letzten sechs Anstellungen durch die Berufsbeistandschaft Emmen waren fünf direkt nach Abschluss des Studiums und ohne Berufserfahrung zum Team der Beistandschaft Emmen gestossen. Die Gemeinde Emmen fördert die Mitarbeitenden gezielt mit entsprechenden Weiterbildungen. Dies und die Motivation der Mitarbeitenden trägt aktuell viel zur guten Qualitätsarbeit in der Fallführung bei.

Für die massgeschneiderten Aufträge der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) benötigen die Beistandspersonen zeitliche Ressourcen. Dies hat auch der Gesetzgeber so vorgesehen (Art. 400 ZGB: Die Erwachsenenschutzbehörde ernennt als Beistand oder Beiständin eine natürliche Person, die für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist, die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgabe selber wahrnimmt). Dafür steht dem Beistand heute pro Klient/Klientin ein Zeitgefäss von monatlich 1.6 Stunden zur Verfügung.

Die schweren psychischen Erkrankungen und die zunehmende Bürokratie (z.B. Wohnbegleitung Formular Pro Infirmis, 20 Seiten) erschweren der Beistandsperson heute, dass sie genügend Zeit aufbringen kann, um in persönlichen Gesprächen die Klienten zu ermuntern und zu motivieren, die Dienstleistungen anzunehmen, die Tagesstruktur weiterzuführen, am Rundtischgespräch mit dem Helfernetz teilzunehmen oder die positive Einstellung zur Sache zu bewahren.

Deshalb schlägt auch die schweizerische Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz im Rahmen der Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften eine Reduktion der zu führenden Mandate vor, damit der fachlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ausreichend Rechnung getragen werden kann.

2. Beantwortung der Fragen

Was unternimmt die Berufsbeistandschaft, um die Wohnkompetenzen / die Tagesstruktur der Klienten zu verbessern?

Die Berufsbeistandschaft Emmen arbeitet mit zahlreichen Institutionen zusammen, die das selbständige Wohnen und die Tagesstrukturen der Klientinnen und Klienten fördern. Ein wichtiger Partner ist in diesem Zusammenhang für die Berufsbeistandschaft Emmen die Spitex, die pflegerische Dienste und die Haushaltshilfe anbietet. Auch der Mahlzeitendienst leistet wertvolle Arbeit, damit die Grundversorgung zu Hause gewährleistet ist. Das Rote Kreuz stellt einen Fahrdienst zur Verfügung, damit wichtige Termine ausserhalb der Wohnungen wahrgenommen werden können. Die Pro Infirmis bietet eine Wohnschule für mehr Selbständigkeit im Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Der Besuchsdienst Innerschweiz begleitet betagte oder behinderte Menschen regelmässig auf Spaziergängen, bei Einkäufen oder auf Ausflügen. Sie leisten den Klienten Gesellschaft, führen Gespräche, unterstützen sie beim Kochen oder bei kleineren Arbeiten im Haushalt. Mit dem Assistenzbeitrag der IV kann die behinderte Person eine Assistentin anstellen, die sie in der täglichen Lebensführung unterstützt. Traversa, eine Institution für psychisch kranke Menschen, führt Kochkurse, Nähkurse und PC-Kurse durch. Diese ermöglichen unseren Klienten in diesen Bereichen zusätzliche Kompetenzen zu erwerben.

Die geschützten Arbeitsplätze des Brändi, der IG Arbeit und der Wärbrogg tragen viel zu einer sinnvollen Tagesstruktur bei. Auch die Arbeitsintegrationsprogramme tragen viel zur Stabilität im Bereich der Tagesstrukturen bei. In unserem Bereich arbeiten wir oftmals mit der Caritas, Velostation Luzern zusammen. Viele Klienten können diese Angebote auch gut nutzen. Diese Tatsache zeigt sich gerade auch in den Steuerzahlen: obwohl die Stundenlöhne im geschützten Rahmen sich zwischen CHF 1.00 und CHF 5.00 bewegen, konnten die Klientinnen und Klienten der Berufsbeistandschaft Emmen im 2020 insgesamt ein Lohn Einkommen von CHF 1'697'579.23 erzielen (2019: CHF 1'419'226.46, 2018: CHF 1'223'171.95).

Die zuständige Beistandsperson erstellt in den persönlichen Beratungsgesprächen mit den Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen eine massgeschneiderte Netzwerk-Karte mit dem Ziel, ein möglichst selbständiges Wohnen zu ermöglichen. Dabei versucht die Beistandsperson oft, die noch vorhandenen familiären Bezugspersonen in die Hilfeplanung einzubinden.

Wir stellen fest, dass grundsätzlich ein grosses Angebot vorhanden ist und viele Klientinnen und Klienten davon profitieren können. Partiiell kommt es bei den verschiedenen Institutionen immer wieder zu Kapazitätsengpässen und Wartezeiten, die es dann zu überbrücken gilt.

Wir stellen aber auch fest, dass unser Dienst eine zunehmende Anzahl von Klienten betreut, die aufgrund ihrer schweren psychischen Erkrankung (Persönlichkeits-Störung, Borderline, Erkrankungen im schizophrener Formenkreis, schwere Suchterkrankungen) diese Angebote nicht annehmen, nicht annehmen können oder dass es nach kurzer Zeit zu Abbrüchen kommt. Geschuldet ist dies aus unserer Sicht oftmals dem schweren Krankheitsverlauf. Bei diesen Erkrankungen kommt es oft zu psychiatrischen Hospitalisationen. Während dem Spitalaufenthalt werden die Medikamente neu eingestellt, erste Therapiegespräche geführt und mit der Beistandsperson nach einer wirkungsvollen

Anschlusslösung gesucht. Wir stellen fest, dass die stationären psychiatrischen Behandlungen kürzer dauern oder bei nicht krankheitseinsichtigen Patienten bald nach dem Eintritt abgebrochen werden. Wir nehmen wahr, dass Klientinnen und Klienten immer wieder ihre Medikamente absetzen, die psychischen Krisen beginnen von vorne. Bei aggressivem oder konfliktsuchendem Verhalten der Klienten sind die unterstützenden Institutionen überfordert und stellen ihre Dienstleistungen nicht mehr zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist dies ein Teufelskreis. Wir beobachten dann oftmals eine zunehmende Verwahrlosung. Diese beginnt bei der Person selber und setzt sich in der Haushaltsführung fort, bis allenfalls den Klientinnen und Klienten das Mietverhältnis gekündigt wird. Dadurch akzentuiert sich die Problemsituation und führt wiederum zu höherem Betreuungs- und Begleitaufwand für die Beistandsperson im Rahmen der Unterbringung oder Wohnungssuche.

Ist dies nur mit betreutem Wohnen zu erreichen oder gibt es andere niederschwellige Möglichkeiten?

Das selbständige Wohnen und die selbständige Lebensführung sind auch ausserhalb des betreuten Wohnens zu führen, die Voraussetzung ist jedoch, dass die betroffenen Personen kooperieren und eine bejahende Haltung für die Dienstleistungen einnehmen. Wie bereits ausgeführt, gibt es aus Sicht der Berufsbeistandschaft genügend und unterschiedliche Dienstleistungen, die das selbständige Wohnen effektiv unterstützen.

Es nützt jedoch wenig, wenn die Beistandsperson als sehr niederschwellige Massnahme nach Rücksprache mit dem Klienten den Mahlzeitendienst einrichtet, dieser jedoch seine Haltung und Kooperation in kurzer Zeit ändert und diese Dienstleistung verweigert. Oder dass eine Klientin bei der Caritas Velostation nach einem Tag im Arbeitsintegrationsprogramm die Beschäftigung beendet, da eine erneute psychische Krise sichtbar wird.

Handelt es sich dabei um ein gemeindespezifisches Problem, ein kantonales oder ist diese Entwicklung schweizweit zu beobachten?

Die Entwicklung der obenerwähnten Problematik ist aus der Sichtweise der Berufsbeistandschaft Emmen kein gemeindespezifisches Problem. Es zeigt sich, dass die urbanen Gebiete von dieser Problematik stärker betroffen sind. Aus Sicht der Berufsbeistandschaft Emmen und im Austausch mit den Stellenleitenden der anderen Berufsbeistandschaften können wir festhalten, dass dies innerhalb des ganzen Kantons wahrnehmbar ist. Eine Entwicklung, die zudem auch schweizweit feststellbar ist.

Ist die Berufsbeistandschaft mit anderen Gemeinden/Kantonen im Austausch was den therapeutischen Fachkräftemangel betrifft? Wenn ja, wie sieht es in anderen Gemeinden/Kantonen aus?

Im Rahmen eines fachlichen Austausches treffen sich die Leitungen der Berufsbeistandschaft Emmen, Kriens, Luzern und Luzern-Land jeweils zweimal jährlich. Ein kantonaler Austausch mit allen Berufsbeistandschaften (inkl. Willisau, Entlebuch, Sursee-Hochdorf) findet jährlich statt.

Aus Sicht der Berufsbeistandschaft Emmen sind vor allem die städtischen Dienste und die Agglomeration stärker betroffen. Sowohl im Erwachsenen- wie auch in Kinderschutz stellen wir einen erheblichen Mangel an therapeutischen Fachkräften wahr.

Die starke Auslastung der Luzerner Psychiatrie ist auch auf dem politischen Parket nicht unerkannt geblieben (siehe aktuelle Geschäfte im Kantonsrat Luzern z.B. Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung). Auch schweizweit wurden deshalb bereits Massnahmen ergriffen. In seiner Sitzung vom 19. März 2021 hat der Bundesrat entschieden, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zulasten der obligatorischen Krankenversicherung selbständig tätig sein können. Voraussetzung ist eine ärztliche Anordnung. Dadurch erhalten Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zugang zur Psychotherapie. Der Bundesrat hat die entsprechenden Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung beschlossen. Gleichzeitig hat das Eidgenössische Departement des Innern die Voraussetzungen zur Kostenübernahme der psychologischen Psychotherapie in der Krankenpflege-Leistungsverordnung verabschiedet. Die Änderungen treten am 1. Juli 2022 in Kraft.

Gibt es einen Verband, eine übergeordnete Stelle, die sich mit dieser Problematik befasst?

Im politisch-strukturellen Bereich der gesetzlichen Mandatsführung besteht auf Bundesebene die KOKES. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organisationen. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.

Im politisch-sozialen Bereich gibt es auf Bundesebene die SODK. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK fördert die Zusammenarbeit der Kantone und trägt zur Harmonisierung der Sozialpolitik in der Schweiz bei.

Auf Kantonsebene beschäftigt sich der VLG mit sozialen Problematiken. Zuständig innerhalb des VLG ist der Bereich 4 Gesundheit und Soziales.

Was ist der Grund, dass die ambulanten Angebote die Klienten nicht erreichen? Wie kann das verbessert werden?

Trotz Indikation sehen die Klienten für sich keinen Nutzen der ambulanten Angebote. Sie stehen den Angeboten kritisch oder sogar ablehnend gegenüber. Wie bereits ausgeführt, sind besonders Menschen mit einem schweren psychischen Krankheitsbild für ambulante Angebote schwierig zu motivieren. Das hat verschiedene Gründe. In bestimmten Krankheitsphasen können die betroffenen Personen keine Kooperation eingehen, der Medikamentenspiegel ist nicht richtig eingestellt, die Personen sind krankheitsuneinsichtig oder nehmen die Umwelt nicht realistisch wahr und schätzen ihre Handlungen falsch ein.

Es braucht deshalb gerade für eine erfolgreiche Initiierung auf Seiten der Beistandsperson ein Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Klienten, eine gewisse Beharrlichkeit und eine gemeinsame

Zielsetzung. Dies ist oft auch eine Geduldsfrage, die sich aber lohnt. Sowohl für die einzelne betroffene Person wie auch für uns als Gesellschaft, denn die Nutzung von ambulanten Angeboten und sinnvollen Tagesstrukturen fördert die psychische Stabilität, die Zufriedenheit und die Lebensfreude. Dies führt unweigerlich zu weniger teuren und aufwändigen Hospitalisationen oder Eintritten in Wohn- und Pflegeheime.

3. Kosten

Die Beantwortung dieser Interpellation ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Emmenbrücke, 18. August 2021

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber